

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

... Fernsprecher M 8538. ...
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 24

Cöln, den 21. November 1914.

II. Jahrgang.

Die Versorgung der im Kriege zu Schaden Gekommenen.

Nachdem wir in einer der vorigen Nr. einen Überblick über die Versorgung der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer gegeben haben, lassen wir nunmehr einen solchen über die Versorgung derjenigen Krieger selbst folgen, die im Felde Schaden an ihrer Erwerbsfähigkeit erlitten haben.

Maßgebend ist das Gesetz betreffend die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906, kurzweg das Mannschaftsversorgungs-gesetz genannt.

Nach diesem Gesetze haben die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörigen Kriegsteilnehmer, sowie die freiwilligen Kriegskrankenpfleger, die infolge einer durch den Krieg herbeigeführten „Dienstbeschädigung“ („Kriegsdienstbeschädigung“) ihre Erwerbsfähigkeit ganz oder zum mindesten zu 10 Prozent eingebüßt haben, einen festen Anspruch auf eine Rente (§§ 1, 14, 44 des Gesetzes).

Dabei ist das Wort „Kriegsteilnehmer“ in einem sehr weiten Sinne zu nehmen. Zum mindesten wird man alle Truppen darunter zu verstehen haben, die im In- oder Auslande zu kriegerischen Operationen verwandt worden sind, einerlei, ob sie eine Schlacht oder Belagerung mitgemacht haben oder nicht. Im übrigen bestimmt der Kaiser, wer als Kriegsteilnehmer anzusehen ist (§ 7 des Gesetzes).

Als Dienstbeschädigung gelten nach § 3 des Gesetzes solche Gesundheitsstörungen, welche infolge einer Dienstberichtung oder durch einen Unfall während der Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch die dem Militär(Kriegs-)dienst eigentümlichen Verhältnisse verursacht oder verschlimmert sind.

Wer einen geringeren Teil als 10 Prozent seiner Erwerbsfähigkeit eingebüßt hat, erhält keine Rente. Bei der Beurteilung des Grades der Erwerbsunfähigkeit ist der von dem Verletzten vor seiner Einbeziehung ausgeübte Beruf zu berücksichtigen. Ebenso erhält keine Rente derjenige, der die Beschädigung vorsätzlich selbst herbeigeführt hat. Die Gewährung der Rente hängt nicht von der Bedürftigkeit des Empfängers ab.

Sie wird im allgemeinen ohne weiteres, d. h. ohne besondere Beantragung von Seiten des Beschädigten gewährt. Jedoch kann die Behörde natürlich nur dann die Rente zuerkennen, wenn sie von der Beschädigung Kenntnis hat. Soweit diese im Kriege selbst sofort sichtbar zutage getreten ist, z. B. bei Verwundungen, ist sie ja durchweg den Militär-

behörden bekannt. Anders, wenn sich das Uebel erst nachträglich zeigt, z. B. bei Gichtleiden. In solchen und allen anderen Fällen, wo die Militärbehörden keine Kenntnis von der Verletzung oder Gesundheitsstörung haben, muß der Beschädigte sein Leiden zur Anzeige bringen, und zwar beim Truppenteil, oder, falls er schon entlassen ist, beim Bezirksfeldwebel. Bei diesen Stellen hat er auch den Antrag auf Rente zu stellen, falls dieselbe nicht schon ohne Antrag gewährt wird, und ebenfalls einen etwaigen Antrag auf Erhöhung der Rente oder der Bewilligung von Zulagen (siehe unten).

Der Anspruch auf Rente kann bei Kriegswunden ohne Zeitbeschränkung, bei sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen bis zum Ablauf von 10 Jahren nach dem Friedensschlusse oder nach Beendigung des Krieges zur Anmeldung gebracht werden; jedoch ist es gut, die Anmeldung möglichst frühzeitig vorzunehmen, weil dann die Feststellung des Sachverhaltes durchweg mit weniger Schwierigkeiten verknüpft ist, als bei späterer Anmeldung. Etwaige Beweismittel (Zeugen, ärztliche oder behördliche Bescheinigungen über Entstehung, Art und Ausbruch einer Erkrankung, über eine Verwundung, über Erwerbsfähigkeit und Bedürftigkeit) gibt man zweckmäßig an, die Bescheinigungen reicht man sofort mit ein. Angabe des Berufes und früheren Verdienstes ist wichtig, weil sich danach die Höhe der Rente richtet.

II.

Die Rente setzt sich zusammen aus einer Grundrente, einer Kriegs-, Verstümmelungs- und Alterszulage.

Bei völliger Erwerbsunfähigkeit beträgt die Rente jährlich für einen Unteroffizier 600, für einen Gemeinen 540 Mark.

Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit beträgt die Rente soviel Hundertstel der Vollrente, als die Erwerbsfähigkeit verloren gegangen ist.

Ist also der Gemeine N. zu 66 $\frac{2}{3}$ Prozent erwerbsunfähig, so beträgt seine Grundrente 360 Mark.

Die Kriegszulage beträgt ohne Rücksicht auf den Grad der Erwerbsunfähigkeit monatlich 15 Mark.

Die Kriegsrente beträgt demnach jährlich 360 plus 12 mal 15 ist 180, zusammen 540 Mark.

Die Verstümmelungszulage wird gewährt in dem Falle, daß durch die Dienstbeschädigung eine besonders schwere Verletzung hervorgerufen worden ist. Sie beträgt bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren monatlich je 27 Mark und bei Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich je 54 Mark.

Hat also U. im Kriege eine Hand verloren, so beträgt seine jährliche Rente $540 + (12 \times 27 = 324 = 864 \text{ M.}$ Hat er eine Hand und ein Bein verloren, so beträgt seine Rente $864 + (12 \times 27) = 324 = 1188 \text{ M.}$

Ist U. durch die Beschädigungen völlig erwerbsunfähig geworden, seine Rente 540 M. (Grundrente) + 180 M. (Kriegszulage) + 324 M. (Verstümmelungszulage für den Verlust der Hand) + 324 M. (Verstümmelungszulage für den Verlust des Beines) = 1368 M. Hat er außerdem noch das Augenlicht vollständig eingebüßt, so kommen zu diesen Summen noch $(12 \times 54 =) 648 \text{ M.}$ hinzu, sodaß die jährliche Rente $1398 + 648 = 2016 \text{ Mark}$ betragen würde.

Die Verstümmelungszulage von je 27 Mark kann ferner (braucht also nicht) bewilligt werden bei bloßer Störung der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit einer Hand, eines Armes, eines Fußes, oder eines Beines, wenn die Störung so hochgradig ist, daß sie dem Verlust des Gliedes gleichzuachten ist, bei Verlust oder Erblindung eines Auges im Falle nicht völliger Gebrauchsfähigkeit des anderen Auges, bei anderen schweren Gesundheitsstörungen (z. B. Tuberkulose, Geisteskrankheit), wenn sie fremde Pflege und Wartung nötig machen.

Wird durch eine der vorstehend angegebenen Gesundheitschädigungen schweres Siedtum verursacht in dem Grade, daß der Verletzte dauernd an das Krankenlager gefesselt ist, oder besteht die Gesundheitschädigung in Geisteskrankheit, so kann die einzelne Verstümmelungszulage bis zum Betrage von 54 Mark erhöht werden.

Die Alterszulage kann (braucht also nicht) solchen Personen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, Empfänger der Kriegszulagen sind, aber trotzdem ein jährliches Einkommen unter 600 Mark haben in der Höhe gewährt werden, daß das jährliche Einkommen die Höhe von 600 Mark erreicht. Diese Zulage kann in dem Falle schon früher gewährt werden, wenn dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit festgestellt worden ist.

Hat also U. im Kriege seine Erwerbsfähigkeit um 20 Prozent eingebüßt, so erhält er eine jährliche Grundrente von $(540 : 5) 108 \text{ Mark}$, außerdem an Kriegszulage 180 M., insgesamt also 288 M. Verliert er später aus einem anderen Grunde seine Erwerbsfähigkeit ganz oder wird er 55 Jahre alt, so können ihm 312 M. Alterszulage bewilligt werden.

III.

Um Härten zu vermeiden bestimmt das Gesetz im § 25, daß Unteroffiziere, Gemeinen und Kriegskrankenpflegern, die wegen körperlicher (nicht durch den Krieg verursachter) Gebrechen entlassen sind und keinen festen Anspruch auf Rente haben, dennoch eine solche im Falle dringender Bedürftigkeit vorübergehend bis zum Betrage von $\frac{50}{100}$ der Vollrente ihres Dienstgrades gewährt werden kann. Wiederholte Gewährung ist zulässig. Freies Ermessen der Behörden ist hier entscheidend.

IV.

Die Feststellung und Anweisung der Versorgungsbühnisse erfolgt durch die Militärverwaltung. Diese geben von ihrer Entscheidung schriftlichen Bescheid. Gegen die Entscheidung einer niederen Behörde kann binnen 3 Monaten bei einer nächsthöheren Einspruch eingelegt werden. Wer diese niedere Behörde ist, das steht jedesmal in einer Entscheidung drin. Auch enthält letztere eine Belehrung über die einzuhaltende Frist. Als letzte Militärinstanz entscheidet das Kriegsministerium. Gegen dessen Entscheidung ist noch für gewisse Punkte Klage beim Landgericht des Justizministeriums (Berlin, Dresden, München, Stuttgart) zulässig, und zwar hauptsächlich wegen zu geringer Bemessung

der Grundrente und wegen Verweigerung der Kriegs- und Verstümmelungszulage.

Die Zahlung erfolgt allmonatlich im voraus. Sie beginnt, wenn der Anspruch vor der Entlassung aus dem Dienste angemeldet worden ist, mit dem ersten Tage des auf die Entlassung folgenden Monats. Ist aber der Anspruch erst nach der Entlassung aus dem Dienste angemeldet worden, so beginnt die Zahlung mit dem Monat, in welchem die Bedingungen für die Gewährung der Versorgungsbühnisse erfüllt sind, frühestens aber mit dem Monate, in welchem die Anmeldung erfolgt ist.

V.

Hinterläßt ein Rentenempfänger eine Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge (Kinder, Enkel), so werden für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (das sogen. Gnadenvierteljahr) noch diejenigen Versorgungsbühnisse gezahlt, welche dem Verstorbenen zu zahlen gewesen wären. Diese Versorgungsbühnisse werden im voraus in einer Summe bezahlt. Die Militärverwaltungsbehörde bestimmt, an wen (ob Witwe, Kindern usw.) die Zahlung zu erfolgen hat. Mit Genehmigung dieser Behörde kann (braucht also nicht) die Zahlung außer in den vorhin erwähnten Fällen auch dann erfolgen, wenn der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder in Bedürftigkeit hinterläßt, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist, oder schließlich auch dann, wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.

VI.

Alle vorstehenden Erörterungen gelten auch im allgemeinen für die Angehörigen der Kaiserlichen Marine und der Schutztruppen. Letztere haben aber Anspruch auf eine Tropenzulage, wenn sie entweder infolge außerordentlicher Ansprüche des Klimas während eines dienstlichen Aufenthaltes in den Schutzgebieten oder infolge der besonderen Fährlichkeiten des Dienstes in den Schutzgebieten rentenberechtigt geworden sind. Diese Tropenzulage beträgt monatlich 25 M. Jedoch werden Kriegszulage und Tropenzulage nicht nebeneinander gewährt. Die Entscheidung über Gesuche und die Festsetzung der Rente erfolgt hier durch die Marine, Behörden und die Kolonialverwaltung.

VII.

Der Bezug der Invalidenrente nach der Reichsversicherungsordnung wird durch den Bezug der Kriegrente und der Zulagen nicht berührt. Die Gelder werden also nebeneinander gewährt.

Lohnkürzungen

fordert eine „Zuschrift aus Industriekreisen“, die in der letzten Nummer der deutschen Arbeitgeberzeitung veröffentlicht wird. Dieselbe klagt zunächst Stein und Wein darüber, daß in der gegenwärtigen Kriegszeit jeder Versuch der Lohnrückerei in der Öffentlichkeit sehr starken Tadel begegnete. Eine Reduzierung sei aber berechtigt, da doch die besten und tüchtigsten Arbeiter ins Feld gerückt wären und dadurch die Durchschnittsleistung gesunken sei. Wenn schon bei jeder Krise die Löhne sinken, dann sei doch jetzt, wo das Erwerbsleben vor einer Katastrophe stände die Aufrechterhaltung der alten Löhne unverständlich. Insbesondere müßten für einzelne Sparten, die durch ihre feste gewerkschaftliche Organisation sich eine angemessene Bezahlung ihrer Arbeitsleistung erkämpft haben, die Schaufmacher nennen dieses Löhne „die keineswegs auf naturgemäßen Wege zustande gekommen, auch durchaus nicht immer durch die Schwierigkeit der Arbeit, oder der erforderlichen Kunstfertigkeit be-

dingt, sondern infolge eines plötzlich aufgetretenen verstärkten Bedürfnis und gleichzeitigen Mangels an Arbeitern durchgesetzt worden sind.“ Man sieht den Leuten, die sonst Angebot und Nachfrage als den natürlichen Lohnregulator betrachten, kommt es nicht darauf an ihr Prinzip über den Kauf zu werfen, sobald es ihnen unangenehm wird. Ganz besonders verhaßt ist ihnen die Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, insbesondere im Baugewerbe, zur Hebung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und die Aufrechterhaltung der Tariflöhne zur Grundlage dieses gemeinsamen Handels gemacht haben. Auch soll die Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten zu den bisherigen Lohnsätzen eine Begünstigung dieser Minderheit auf Kosten der Allgemeinheit sein.

Mehr scharfmacherische Tendenzen, wie sie hier in dieser Zeitschrift enthalten sind, haben wir selten auf so einem kleinen Raum zusammen gedrängt gesehen. Und daß nennt die Arbeitgeberzeitung dann Wahrung des sozialen Friedens während der Kriegszeit. Erfreulicher Weise hat die Mehrzahl der deutschen Unternehmer und Behörden mehr soziales Verständnis, was von den Angestellten und Arbeitern ehrlich anerkannt werden soll.

Rundschau.

Zu Rittern des Eisernen Kreuzes ernannt wurden die Kollegen Emil Burkhardt, Josef Kraus und Martin Schmitz, alle Mitglieder der Ortsgruppe Köln (Straßenbahner). Verbandsleitung u. Redaktion gratulieren den Kollegen zu dieser Auszeichnung herzlichst und wünschen ihnen eine glückliche Heimkehr.

Christliche Gewerkschaftler im Kriegsdienst. Mit vielen Tausenden von Mitgliedern stehen auch eine große Zahl von führenden Kollegen unserer christlichen Gewerkschaften unter des Kaisers siegreichen Fahnen. Von den Verbandsvorsitzenden stehen unter den Fahnen die Kollegen Vogel sang vom Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, Kurt sch e i d vom Holzarbeiterverband, Sch u e i d e r vom Deutschen Eisenbahnerverband, T r e m m e l vom Fabrik-, Verkehr- und Hilfsarbeiterverband, Sch m i k vom Verband der Nahrungsmittelindustriearbeiter, H o r n b a c h vom Graphischen Zentralverband und H ü l f e r vom Deutschen Gärtnerverband. Aus dem Kreis der Redakteure und Verbandsgeschäftsführer sind einberufen T r e f f e r t (Gutenbergsbund), F u b u s c h (Verknappe), R o c h (Militärarbeiterverband) und F i s c h e r (Telegraphenarbeiterverband). Ferner befinden sich unter den Kriegsteilnehmer die Kollegen P a l t r u s c h, E r s i n g und M e h e r vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. Insgesamt stehen weit über 100 Kollegen vom Beamtenstab der christlichen Gewerkschaften unter den Fahnen. Einige von ihnen haben auch schon ihr Blut und Leben für das Vaterland geopfert. Gefallen sind bisher auf dem Felde der Ehre die Kollegen S a g e d o r n, Beamter im Metallarbeiterverband und H u b e r t M i c h, Angestellter im Buchhandel des Generalsekretariates. Verwundet sind, wie das Zentralblatt mitteilt, die Kollegen E r s i n g und M e h e r (Gesamtverband), K a i s e r (Kartellbeamter in Köln), K l e v e r s (Keramarbeiterverband), G e n s e l e r, Z o p p (Metallarbeiterverband), W a p e m e i e r, S c h w a r z (Bauarbeiterverband); als vermißt wurden gemeldet die Kollegen J o s e p h M i c h (Hauptkassierer des Holzarbeiterverbandes), dem vorher die Auszeichnung des Eisernen Kreuzes zuteil geworden war, und F r i e d r i c h S c h e c k (Eisnerfelder Eisenbahnerverband), der infolge seiner Verwundung in französische Gefangenschaft geraten ist. Aus dem großen Kreis der im Felde stehenden Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sind die Verluste schon recht erheblich.

Aus den Ortsgruppen.

Köln. Einen wichtigen Beschluß faßte die Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 12. November. Bekanntlich erhalten die Familien der zum Heeresdienst eingezogenen städt. Arbeiter nebst der Reichsunterstützung und dem städtischen Zuschuß von 100 Prozent einen Teil des Lohnes fortbezahlt und zwar einschl. der vorstehenden Unterstützungen bis zu zwei Drittel des Lohnes. Da ab 1. November die Reichsunterstützung um drei Mark pro Monat erhöht ist, und um ebensoviel der städtische Zuschuß, beantragte Kollege Debenbach, diesen Betrag von 6 Mk. bei der Lohnfortzahlung nicht in Ansatz zu bringen, auch wenn dadurch die zweidrittel Lohngrenze überschritten wird. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß jedoch, den städtischen Zuschuß zwar anzuräumen, aber die erhöhte Reichsunterstützung den Familien zu belassen. Damit erhalten diese also in den Fällen, wo bisher die zwei Drittel des Lohnes bereits erreicht wurden, drei Mark Unterstützung mehr pro Monat.

Arbeiterbewegung.

Der Goldene Preis wurde dem Gutenberg-Bunde, der christlich-nationalen Buchdrucker-Gewerkschaft von den Preisrichtern der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik zu Leipzig für seine Ausstellung zuerkannt. Der Gutenberg-Bund hatte Preisarbeiten aus seinen technischen Fortbildungskursen sowie bildliche und statistische Darstellungen seines bisherigen Wirkens und seiner Bestrebungen ausgestellt. Die ihm nun hierfür zuteil gewordene Auszeichnung ist für den Gutenberg-Bund ganz besonders wertvoll insofern, als die Bewertung durch das Preisrichterkollegium von dem Grundgedanken ausging, ob der Gutenberg-Bund bisher zur Hebung der Lage der Gehilfenschaft Gutes geleistet habe und ob die von ihm verfolgten Bestrebungen geeignet seien, der Verbesserung der Lebensverhältnisse der Gehilfenschaft im deutschen Buchdruckgewerbe zu dienen, ferner ob diese Bestrebungen in der Ausstellung klar zum Ausdruck gebracht seien? Die Antwort auf diese in der Ausstellung des Gutenberg-Bundes verkörperte Frage ist mit der ihm verliehenen Auszeichnung mit erfreulicher Deutlichkeit gegeben.

Noch ein Beitrag zur internationalen sozialistischen Bewegung. Schon in den vorhergehenden Nummern haben wir darauf hingewiesen, daß alle internationale Vereinigungen des Sozialismus bei diesem Kriege zusammen gebrochen sind. Das die sozialistischen Parteien der direkt am Kriege beteiligten Staaten ihr Verhalten zu begründen versuchen ist leicht verständlich und zu entschuldigen. Sie alle wollen doch in letzter Linie ihrem Vaterlande dienen, wenn auch dabei der internationale Sozialismus in Trümmer ging. Unverständlich und unentschuldigbar ist aber, wenn die sozialistischen Parteien und Gewerkschaften neutraler Länder indirekt ihre Regierungen zu beeinflussen suchen im Verein mit den Russen, Engländern und ihren übrigen Trabanten über uns Deutsche herzufallen. Wenn heute das Hauptorgan der italienischen Sozialdemokratie der „Avanti“, das Zentralorgan der roten Gewerkschaften „Confederazione del Lavoro“ sich in Verleumdungen gegen die Deutschen ergehen, in der gehäßigsten Art die Deutschen der Barbarei, des Vandalismus usw. bezichtigen, trotzdem ihnen seitens der deutschen Partei und Gewerkschaften in deutlicher Weise gesagt worden ist, daß ihre Mitteilungen faulthide Lügen seien, so kann diese Bege doch nur den einen Zweck haben, Italien von seiner Neutralität abzubringen. Wie verträgt sich dieses Gebaren aber mit dem internationalen Sozialismus, dem angeblichen Befreier von den Schrecken des Krieges? Der ganze Schleier der in den letzten Jahrzehnten um dieses nebel- und schwebelartige Gebilde auch in Deutschland gesponnen wurde, ist nunmehr zerrissen. Es steht da wie ein galbanisierter Leichnam, der auch nicht einem einzigen Sozialdemokraten die Schrecken des Krieges ersparen kann.

Die Unterstützungen für die Kriegerefamilien

sind bekanntlich in erster Linie vom Reiche zu tragen. Da diese Unterstützungen aber nur gering sind, so haben viele Stadtverwaltungen dieselben durch besondere Zuschüsse erhöht. Daneben gewähren noch manche Städte Lohnfortzahlungen in verschiedener Höhe, einige sogar bis zum vollen Lohne. Die Reichsunterstützung ist in den Monaten November bis April einschließlich höher wie für die übrigen Monate. Diese Erhöhung kommt jedoch nur für die Ehefrauen in Betracht, nicht aber für Kinder und sonstige Angehörige. Für letztere bleibt es bei dem Satze von 6 Mk. pro Kopf und Monat, wogegen er für Ehefrauen um 3 Mk., also von 9 Mk. auf 12 Mk. erhöht wird. Nun haben manche Städte ihre Unterstützungssätze nach Prozenten der Reichsunterstützung bemessen und zwar so, daß 50, 75, 100 Prozent und mehr der Reichsunterstützung als städtische Unterstützung zugezahlt werden.

Wir haben schon in früheren Nummern des Organs eine Reihe von Städten angeführt, die solche Zuschüsse leisten oder Lohnfortzahlung gewähren. Der besseren Uebersicht halber und wegen der seit Anfang November höheren Zuschüsse führen wir nachstehende Städte an, in denen sich Mitgliedschaften unseres Verbandes befinden. Leider können nicht alle Städte, in denen sich Ortsgruppen befinden, aufgeführt werden, da uns eine Reihe Ortsgruppen keine Angaben gemacht haben. Die angeführten Unterstützungen beziehen sich auf die Wintermonate.

Die Höhe der monatlichen Unterstützung ist aus untenstehender Tabelle zu ersehen. Nr. 1 ist Reichsunterstützung allein. Die folgenden Nr. sind Reichsunterstützung mit dem jeweiligen Zuschuß seitens der Gemeinde oder Kreise.

Nachen. Die Unterstützung beträgt für die Ehefrau 26 Mk., für jedes Kind 10 Mk. Die Eltern erhalten, sofern der Eingezogene sie allein unterhalten mußte, 40 Mk. pro Monat, Geschwister unter 15 Jahren 10 Mk.

Für die Ehefrauen der städtischen Arbeiter werden außerdem 30 Prozent des Lohnes, für jedes Kind 5 Prozent des Lohnes gewährt, bis zu 50 Prozent des Lohnes. Kriegsunterstützung und Lohn dürfen zusammen 75 Prozent, d. i. drei Viertel des Lohnes, nicht übersteigen. Für die beiden ersten Wochen nach der Einberufung wird der volle Lohn gezahlt.

Amberg. Der städtische Zuschuß beträgt für Ehefrauen und Kinder 100 Prozent der Reichsunterstützung. Den Familien der städtischen Arbeiter wird gewährt: 1 Mk. pro Tag für Ehefrauen, 25 Pfg. pro Tag für Kinder.

Augsburg. Die Familien der städtischen Arbeiter erhalten einschließlich der Reichskriegsunterstützung 50 Prozent bis 100 Prozent des Lohnes je nach der Kinderzahl.

Baden-Baden gewährt einen städtischen Zuschuß von 25 Prozent der Reichsunterstützung. Die Beamten der Straßenbahn, Führer und Schaffner im Beamtenverhältnis, erhalten den vollen Lohn, die Nichtangestellten 25 Prozent des Lohnes für die Ehefrau, 5 Prozent für jedes Kind.

Bamberg. Die Stadt zahlt für den ersten Monat den vollen Lohn für die eingezogenen städtischen Arbeiter weiter. Von da ab einschließlich der Reichsunterstützung vollen Lohn.

Barmen. Den Kriegerefamilien gewährt die Stadt 75 Prozent

Zuschuß zur Reichsunterstützung. Die Gesamtunterstützung darf jedoch 2.64 Mk. pro Tag nicht übersteigen.

Berlin gewährt 100 Prozent Zuschuß zur Reichsunterstützung. Die Familien der von den Kgl. Museen eingezogenen Krieger erhalten: die Ehefrauen 25 Prozent, die Kinder je 6 Prozent des Lohnes bis insgesamt ein Drittel desselben, außer der Reichs- und städtischen Unterstützung.

Bodum zahlt einen Zuschuß von 66 2/3 Prozent zur Reichsunterstützung.

Bonn gibt an die Ehefrauen 1 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. Zuschuß pro Woche. In besonderen Fällen kann die Miete bis zum Betrage von 20 Mk. gewährt werden. Die Angehörigen der städtischen Arbeiter erhalten 25 Prozent des Lohnes für die Ehefrau, 6 Prozent für jedes Kind bis zur Hälfte des Lohnes, insgesamt bis zu zwei Drittel des Lohnes. Für die ersten 14 Tage wurde der volle Lohn gezahlt.

Bremen. Die Familien erhalten seitens der Stadt einen Zuschuß von 66 2/3 Prozent. Die Familien der städtischen Arbeiter, sofern diese mindestens ein Jahr im städtischen Dienst waren, erhalten für die ersten vier Wochen vollen Lohn. Von der fünften Woche an 30 Prozent des Lohnes für die Ehefrau, für jedes Kind 10 Prozent bis zum Höchstbetrag von 60 Prozent. Die Straßenbahner (privates Unternehmen) zahlt an Ehefrauen ohne Kinder 43 Mk., an solche mit Kindern 47 Mk. pro Monat.

Danzig gewährt den städtischen Arbeitern ein Drittel bis zur Hälfte des Lohnes und die üblichen Kinderzulagen.

Dingolfing gibt für Ehefrauen 8 Mk., für Kinder 3 Mk. monatlichen Zuschuß zu der Reichsunterstützung.

Düren zahlt 100 Prozent Zuschuß zur Reichsunterstützung.

Düsseldorf gewährt für Ehefrauen einschl. Reichsunterstützung 24 Mk. pro Monat, für die ersten drei Kinder 12 Mk., während für die weiteren nur die Reichsunterstützung in Höhe von 6 Mk. gezahlt wird. Den städtischen Arbeitern wurde für 14 Tage der volle Lohn bis zum Betrage von 60 Mk. gezahlt.

Duisburg gibt den Ehefrauen einen Zuschuß von 20 Prozent, und für jedes Kind von 10 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes. Dieser beträgt 3.75 Mk. Diese Unterstützung darf 75 Prozent, d. i. 2.81 Mk. pro Tag nicht übersteigen.

Eberfeld zahlt an die Ehefrauen 31.50 Mk., an Kinder und Angehörige 10.50 Mk. monatlich einschl. der Reichsunterstützung.

Emden gewährt 100 Prozent Zuschuß zur Reichsunterstützung. Die dortige (private) Straßenbahn gibt den Familien 6 Mk. für Ehefrauen und 1 Mk. für jedes Kind wöchentlich.

Essen zahlt für Ehefrauen 140 Prozent, für Kinder 50 Proz. Zuschuß; außerdem 60 Prozent der Miete, höchstens jedoch hierfür 18 Mk. Die städtischen Arbeiter erhalten für 2 Monate vollen Lohn einschl. der Reichsunterstützung; Stadtarbeiter drei Viertel des Lohnes für 3 Monate.

Esskirchen gibt einen Zuschuß von 66 2/3 Prozent.

Eßlingen. Die Straßenbahn zahlt den Ehefrauen 15 Mk., für Kinder je 5 Mk. pro Monat.

Frankfurt a. M. gewährt 100 Prozent Zuschuß. Für die ersten 14 Tage erhielten die städtischen Arbeiter vollen Lohn ausgezahlt. Alsdann erhalten die Ehefrauen und Kinder je 5 Mk. pro Monat bis zu drei Viertel des Lohnes.

No.	Unterstützung	Ehefrau mit Kindern :										
		Ehefrau allein	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Kind.
1	Reichs-Unterstützung allein	12.00	18.00	24.00	30.00	36.00	42.00	48.00	54.00	60.00	66.00	72.00
2	Reichs-Unterstützung und 25%	15.00	22.50	30.00	37.50	45.00	52.50	60.00	67.50	75.00	82.50	90.00
3	" " " 33 1/3%	16.00	24.00	32.00	40.00	48.00	56.00	64.00	72.00	80.00	88.00	96.00
4	" " " 50%	18.00	27.00	36.00	45.00	54.00	63.00	72.00	81.00	90.00	99.00	108.00
5	" " " 66 2/3%	20.00	30.00	40.00	50.00	60.00	70.00	80.00	90.00	100.00	110.00	120.00
6	" " " 75%	21.00	31.50	42.00	52.50	63.00	73.50	84.00	94.50	105.00	115.50	126.00
7	" " " 100%	24.00	36.00	48.00	60.00	72.00	84.00	96.00	108.00	120.00	132.00	144.00

Freiburg i. Br. Der monatliche Zuschuß beträgt für Ehefrauen 6 Mk., wovon je 3 Mk. die Stadt und der Kreis tragen; je 4 Mk. für die beiden ersten Kinder, je 2 Mk. für jedes weitere Kind. Die städtischen Arbeiter erhielten für die ersten 14 Tage vollen Lohn, von da ab vollen Lohn einschließlich der Reichsunterstützung.

Freising zahlt den Angehörigen der städtischen Arbeiter den halben Lohn.

Gagen i. W. Die alleinstehende Frau erhält 21 Mk. pro Monat. Wenn Kinder vorhanden sind, erhält die Frau 18 Mk., für jedes Kind über 10 Jahre 9 Mk., für Kinder von 2—10 Jahren 6 Mk., für solche unter 2 Jahren 2.50 Mk. mehr. Miete wird bis zum Betrage von 27 Mk. gezahlt. Mütter erhalten 12—15 Mk., Eltern 24 Mk. und Miete bis zu 12 Mk. Den Angehörigen der städtischen Arbeiter werden 30 Prozent des Lohnes, außer der Reichsunterstützung, gezahlt.

Hannover. Ehefrauen ohne Kinder erhalten einschließlich der Reichsunterstützung 30 Mk., solche mit 1 Kind 36 Mk., mit 3 Kindern 48 Mk., mit 6 Kindern 67.60 Mk., mit 7 Kindern 76.50 Mk. Die Familien der städtischen Arbeiter erhalten: Ehefrauen 24 Mk., jedes Kind 7.20 Mk. pro Monat und die Reichsunterstützung.

Heidelberg zahlt den städtischen Arbeitern die Hälfte des Lohnes fort. Für die ersten Wochen wurde voller Lohn gezahlt.

Hildesheim gibt zur Reichsunterstützung einen Zuschuß von 10 Mk. für Ehefrauen und 1.50 Mk. pro Kind und pro Woche. Bei großer Bedürftigkeit werden noch Lebensmittel gewährt.

Karlsruhe gewährt den Ehefrauen 6 Mk. Zuschuß pro Monat; für die beiden ersten Kinder je 4 Mk., für die weiteren je 2 Mk. pro Monat.

Köln zahlt 100 Prozent Zuschuß zur Reichsunterstützung. Die städtischen Arbeiter erhalten für die ersten 14 Tage den vollen Lohn. Alsdann erhalten die Ehefrauen 25 Prozent, Kinder je 6 Prozent bis zur Hälfte des Lohnes oder einschl. der Kriegsunterstützung bis zu zwei Drittel des Lohnes. Beträgt die Reichs- und städtische Kriegsunterstützung mehr als zwei Drittel des Lohnes, so werden diese höheren Sätze gezahlt.

Köln-Bonner Kreisbahnen. Die Beamten (Schaffner und Führer) erhalten zunächst einen Monat das volle Gehalt, abzüglich der Nebenbezüge. Für die übrige Zeit wird den Ehefrauen 60 Prozent und jedem Kinde 10 Prozent des Gehalts als Unterstützung gewährt. Reichs- und sonstige Unterstützungen dürfen zusammen das volle Gehalt nicht übersteigen.

Die ständigen Arbeiter erhalten 14 Tage vollen Lohn, dann für die Ehefrau 25 Prozent und jedes Kind 6 Prozent des Lohnes. Die Gesamtunterstützung soll aber 75 Prozent des Lohnes nicht übersteigen.

Konstanz zahlt 100 Prozent Zuschuß zur Reichsunterstützung. Bei besonders Bedürftigen kann auch ein Teil des Lohnes gewährt werden.

Krefeld. Ehefrauen erhalten 20 Prozent, Kinder und Angehörige je 10 Prozent des Ortslohn; im Höchstfalle jedoch 60 Prozent. Die städtischen Arbeiterangehörigen erhalten 10 Proz. mehr als diese Sätze. Der Ortslohn beträgt 3.80 Mk. pro Tag.

Landshut gibt einen Zuschuß von 9 Mk. pro Monat für Ehefrauen, und 6 Mk. für Kinder. Die Familien der städt. Arbeiter erhalten: Ehefrauen 6 Mk., Kinder je 1.50 Mk. pro Woche.

Ludwigshafen zahlt für Ehefrauen 100 Prozent, für Kinder und Angehörige 50 Prozent Zuschuß. Die städtischen Arbeiter erhalten vollen Lohn weiter, ebenso trägt die Stadt die Beiträge zur Krankenkasse.

Mainz gewährt für Ehefrauen 6 Mk. Zuschuß pro Woche, für ein Kind über 10 Jahre 3 Mk., für ein Kind unter 10 Jahren 2.30 Mk. pro Woche. Bei mehr als 2 Kindern verringert sich der Satz bis zu 1.60 Mk. pro Woche. Die städtischen Arbeiter erhalten für die ersten 14 Tage vollen Lohn, von da ab halben Lohn.

Mannheim. Ehefrauen erhalten 100 Prozent städtischen Zuschuß, Kinder und Angehörige 50 Prozent. Die städtischen Arbeiter erhalten für 3 Monate vollen und von da ab den halben Lohn. Das Straßenbahnpersonal im Beamtenverhältnis erhält für die Dauer des Krieges vollen Lohn.

Mühlhausen i. G. zahlt den städtischen Arbeiterfamilien den halben Lohn ohne Anrechnung der Reichsunterstützung.

München. Der städt. Zuschuß beträgt 50 Proz. der Reichsunterstützung. Die Familien der städt. Arbeiter erhalten: Ehefrauen 60 Proz., Kinder 5 Proz. des Lohnes, insgesamt bis zu 80 Proz. des Lohnes. Für eine Woche wurde voller Lohn gezahlt.

Münster i. W. bezahlt zunächst die Miete bis zu 20 Mk. Die Unterstützung für Ehefrauen ist auf 18 Mk. bemessen; für die ersten drei Kinder auf 7.50 Mk., die weiteren drei auf 6.50 Mk., für die folgenden jedoch nur auf 5.50 Mk., alles einschl. der Reichsunterstützung.

Neuß. Ehefrauen erhalten eine monatliche Gesamtunterstützung von 21 Mk., Kinder und Angehörige von 6 Mk. Den städt. Arbeitern wird der halbe Lohn gezahlt, einschl. der vorgenannten Unterstützungen.

Nürnberg gibt einen Zuschuß von 100 Prozent. Für Ehefrauen der städt. Arbeiter werden pro Woche 22 Mk., für Kinder bis 7.80 Mk. pro Woche gezahlt. Für die ersten 8 Wochen wurde der volle Lohn gezahlt.

Osnabrück gewährt den Ehefrauen insgesamt pro Monat 30 Mk., für jedes Kind 10.50 Mk. Die Familien der städt. Arbeiter beziehen außerdem 25 Proz. des Lohnes.

Paderborn zahlt den Ehefrauen eine städt. Unterstützung von 8 Mk., für Kinder von 3 Mk. pro Monat. Die Familien der städt. Arbeiter beziehen an Lohn: 25 Prozent für die Ehefrau, 6 Proz. für jedes Kind, bis zum halben Lohn.

Pirmasens gewährt den halben Lohn fort außer der Reichsunterstützung.

Pforzheim. Ehefrauen erhalten pro Woche 5 Mk. städt. Unterstützung. Für Kinder unter 1 Jahr 1.50 Mk., von 1—10 Jahren 2 Mk., von 10—15 Jahren 3 Mk. pro Woche. Der Monat wird zu 4 1/3 Wochen gerechnet. Die städt. Arbeiter erhalten einschl. der Reichsunterstützung den vollen Lohn.

Regensburg zahlt denjenigen städt. Arbeitern, die 5 Jahre beschäftigt sind, sieben zehntel (70 Proz.) des Lohnes. Was die anderen erhalten, war leider nicht zu erfahren.

Siegen i. W. Für Ehefrauen werden 100 Prozent, für Kinder und Angehörige 75 Proz. Zuschuß zur Reichsunterstützung gezahlt. Die Kosten werden je zur Hälfte von der Stadt und vom Kreis getragen.

Schweinfurt gibt einen Zuschuß von 33 1/3 Proz. sowohl für Ehefrauen wie für Kinder und Angehörige. Die städt. Arbeiter erhalten vollen Lohn einschl. der Reichsunterstützung.

Straubing zahlt an die Ehefrauen der städt. Arbeiter 30 Proz., für Kinder bis zu 20 Proz. des Lohnes.

Stuttgart. Der städt. Zuschuß zur Reichsunterstützung beträgt für Ehefrauen 1 Mk., für Kinder je 25 Pfg. pro Tag.

Trier. Ehefrauen erhalten eine Gesamtunterstützung von 20 Mk. pro Monat. Für Kinder sind die Sätze abgestuft: 9.40 für das erste, 7.40 für das 2. und 3., 6.90 für das 4. und jedes weitere Kind.

Ulm. Ehefrauen erhalten einen Zuschuß von 1 Mk., Kinder von je 25 Pfg. täglich. Für 14 Tage wurde der volle Lohn gezahlt.

Verneck. Die Heilanstalt zahlt den vollen Lohn weiter.

Weiden. Die Familien der städt. Arbeiter mit 2 Kindern erhalten 10 Mk., mit 5 Kindern 21 Mk. Zuschuß pro Monat.

Wiesbaden zahlt 100 Proz. Zuschuß zur Reichsunterstützung. Die städt. Arbeiter erhalten die Hälfte des Lohnes.

Würzburg. Die städt. Unterstützung ist auf 100 Proz. der Reichsunterstützung bemessen. Die städt. Arbeiter erhalten für eine Woche vollen Lohn einschl. der Reichsunterstützung. Von da ab werden für Ehefrauen 10 Mk., für jedes Kind 2 Mk. Zulage pro Monat gezahlt.

Was Feldpostbriefe erzählen.

Von den wirtschaftlichen Organisationen Deutschlands sind durch den Krieg wohl diejenigen der Arbeiter und Ungestellten am meisten und härtesten betroffen. Es läßt sich zwar heute nicht genau zahlenmäßig nachweisen, wie hoch der Prozentsatz der zur Fabrik eingezogenen Mitglieder ist, zumal sich die Zahl derselben immer noch steigert und das Ende des Krieges noch nicht abzusehen ist. Sind aber noch einige Wochen herum, so werden sicherlich etwa ein Drittel aller Gewerkschaftsmitglieder ihre seitherige Beschäftigung mit dem Waffenhandwerk vertauscht haben. Damit und durch die Kriegsergebnisse überhaupt ist die gewerkschaftliche Bewegung vor eine Kraftprobe ersten Ranges gestellt, die um so größer ist, als ihre Besten, die örtlichen Führer und Vertrauensleute, die zahlreichen Mitarbeiter und Funktionäre mit eingezogen sind. Wie im gewerkschaftlichen Leben, so kämpfen sie in Gemeinschaft mit ihren Brüdern auch jetzt um gemeinsame Interessen, nur mit dem Unterschied, das jetzt das Höchste und Teuerste, das Leben, eingesetzt werden muß. Das ist es, was dem Kampfe für das Vaterland seine große Bedeutung gibt, die Kämpfer selbst aber in Selben macht, die von denen, die daheim geblieben, nicht hoch genug geehrt werden können.

Und trotz der Härten und Schärpen des Krieges, der schweren Strapazen und Entbehrungen, die unsere tapferen und treuen Kämpfer zu ertragen haben, vergessen sie nicht, sich der ihnen lieb und teuer gewordenen gewerkschaftlichen Bewegung zu erinnern. Mit freudig-stolzen Gefühlen denken sie an ihre frühere aufopfernde Tätigkeit im Verbandsleben zurück und geloben in Stunden, wo man glauben sollte, der Sinn sei auf alles andere gerichtet, nach ihrer Rückkehr vom Felde wieder tatkräftig im Verbandsmitarbeitern zu wollen. Und noch mehr. In fast allen Feldpostkarten und -Briefen und zwischen all den Grüßen aus Feindesland klingt die Mahnung und Bitte an die zurückgebliebenen Verbandsmitglieder hindurch: der Organisation die Treue zu bewahren, deren Kraft und Stärke so ungeschmälert wie nur möglich durch die Kriegszeit hindurch zu bringen, gern und freudig die entstandenen Lücken auszufüllen und die nachweisbaren Funktionen zu übernehmen. Kurzum in der eigenen Sache groß und opferwillig zu sein, jetzt, wo alles groß und aberwillig ist. Muß ein solch lebhaftes Interesse an der Gewerkschaftsbewegung, da, wo der Tod so nahe, nicht gerade unsere aufrichtigste Bewunderung hervorrufen?

Erfüllen wir daher den Wunsch unserer kämpfenden Kollegen. Ein Feigling der jetzt seine Fahne verläßt. Die Gewerkschaftsbewegung muß diese Kraftprobe bestehen. Wenn auch während des Krieges die Zahl ihrer Mitglieder infolge der Einberufungen geringer ist, innerlich muß sie gefestigt dastehen, wenn die Krieger in ihre Reihen zurückkehren, um ihre Aufgaben dann voll und ganz erfüllen zu können.

Feldpostbriefe.

M. (Belgien), den 29. 10. 14.

Werte Kollegen!

Soeben habe ich Eure Liebesgabe erhalten. Dafür meinen besten Dank. Seit dem 18. tobt hier der Kampf und heute haben wir schon den 20. Ein Ende ist noch nicht abzusehen. Manch treuer Kamerad muß sein Leben lassen, darunter auch unser treuer Kollege Vollenbach von Merheim. Eine Kugel drang ihm in den Kopf. Er war auf der Stelle tot. Mir geht es Gott sei Dank noch gut. Der Sieg wird unser sein. Mit vielen Grüßen bis auf ein frohes Wiedersehen Euer treuer Kollege

J. B., Köln.

M. (Nordfrankreich), den 30. 10. 14.
Werte Kollegen!

Soeben erhalte ich das Verbandsorgan. Die Freude die Du mir damit hier in Feindesland erweist, kann ich Dir nicht schildern, da ich, wie Du weißt auch jetzt noch mit Leib und Seele an dem Verbands hänge. Seit drei Wochen befinden wir uns jetzt in Feindesland und haben Gelegenheit die guten, wie auch die Schattenseiten kennen zu lernen. Als Ersatz für die Kranken und Verwundeten wurden wir hier an den Mittelpunkt der Schlachtlinie geschickt, welche nebenbei bemerkt jetzt 300 Kilometer betragen soll. Schon in Belgien vernahmten wir die Schrecken des Krieges. Aber erst in Frankreich gewahrten wir so recht, was Krieg eigentlich heißt. Eisenbahnbrücken und Dörfer sind zerstört, von Menschen und Tier verlassen. Nur die Kirchen sind, soweit ich es übersehen konnte, zum größten Teil verschont geblieben. Die verlassenen Schützengraben, die noch voll zerfetzten Kleidungsstücke und Patronenhülsen liegen, zeigten das hier erbitterte Kämpfe stattgefunden hatten. Auch die Massengräber unserer Braven redeten eine eindringliche Sprache. Zum Teil sind sie kunstvoll von ihren Kameraden hergerichtet. Ein Kreuz, Seitengewehr, Helm oder Lanze, eingefast mit Blumen oder Tannenzweigen, zeigt das die Lebenden auch unter dem Donner der Geschütze ihrer gefallenen Kameraden ein ehrendes Andenken bewahren.

So fleißig unsere Feinde im Zerstören, sind unsere Truppen wieder im Aufbauen. Eisenbahnbrücken und Tunnel sind zum Teil von unseren Pionieren wieder hergestellt. Auch die gefangenen Franzosen, die vielleicht kurz vorher die Zerstörung bewirkten, werden zu allerlei Kulturarbeiten, Bahnen- und Weidenaubau herangezogen. Überall bot sich das nämliche Bild, bis wir nach 72-stündiger Eisenbahnfahrt unseren Bestimmungsort M. in der Feuerlinie erreichten. Da der Kampf an dieser Stelle schon einige Wochen steht haben sich unsere Truppen recht häuslich in der Erde eingerichtet. Von Mutlosigkeit keine Spur. In den Unterständen vertreiben sie sich die Zeit mit Karten spielen. Für Musik sorgt eine Zither und ein Seemannsklavier. Einen nicht ganz ungefährlichen Scherz erlauben sie sich ab und zu einmal, indem sie einen alten Helm auf einer Stange auf die Schützengraben stecken. Die Franzosen schießen dann mit allem was ihnen zur Verfügung steht darauf los. Diese sinnlose Munitionsverschwendung bietet dann unseren Kameraden eine willkommene Abwechslung.

Ganz trostlos sieht es auch hier in der Umgebung aus. Überall das nämliche Bild der zerstörten Häuser und Dörfer. Das Korn, der Weizen und Hafer verfault auf dem Felde. Die Kartoffeln würden ebenfalls in der Erde verfaulen, das noch ab und zu anzutreffende Kleinvieh verhungern, wenn wir uns dieser Sachen nicht annehmen würden. Infolgedessen ist unsere Verpflegung eine gute, da neben der offiziellen aus der Feldküche, noch die inoffizielle tritt. Auch die Liebesgaben fließen hier reichlich. Alles ist in guter Stimmung, voller Humor und Siegesbewußtsein, ungeachtet des Ernst der Stunde, da sie doch alle ihr Leben für das geliebte Vaterland einsetzen müssen. Das Bewußtsein, daß uns dieser Krieg aufgezwungen ist, hält alle aufrecht. Wir müssen siegen und werden siegen ist die Parole.

Mit der „vielgepriesenen“ französischen Kultur sieht es hier böß aus. Die Häuser sind sehr schmuckig, ein Herd oder Ofen kennt man nicht. Ein Raum ist meistens Wohn- und Schlafzimmer und Küche zugleich. Die Wege vernachlässigt und voller Unrat. Selbst uns deutschen Soldaten, die wir doch wahrlich im Kriege nicht verwöhnt sind, ist der Schmutz zu groß, deshalb wird in jedem Quartier zumeist erst gründlich gesäubert und geputzt.

Die Kirchen machen, Dank der französischen kirchenfeindlichen Regierung, einen sehr notdürftigen Eindruck. Jeden Sonntag findet jetzt Gottesdienst statt, und ich glaube bestimmt, mancher unserer Kameraden, der seit Jahren unsere herrlichen rheinischen

Dome und Kirchen nicht mehr besucht hat, hat hier in einer zerstörten französischen Dorfkirche seinen Herrgott wieder gefunden.

Gott sei Dank, daß unserm schönen Rheinlande die Schrecken des Kriegsschauplatzes erspart geblieben sind. Der Menschheit ganzer Jammer erfaßt einen, wenn man dieses Bild sieht. Unso verwerflicher erscheint uns hier im Felde das Verhalten jener, die zu Hause sich unter dem Schutze unseres todesmutigen Heeres gesichert fühlen und sich an den kleinen Opfern, die der Krieg nun einmal Allen auferlegt, vorbeizubücken suchen. Es freut uns daher doppelt, wenn in unserm Verbandsorgan diesen einmal gründlich ins Gewissen geredet wird.

In der Hoffnung, daß uns bald ein glänzender Sieg beschieden sein wird, verbleibe ich mit vielen Grüßen, bis auf ein frohes Wiedersehen Euer treuer Kollege
F. W., Wilhelm Rhein.

* * *

B. (Frankreich), den 13. 10. 1914.

Werte Kollegen!

Sende Euch hiermit meine Adresse nebst vielen herzlichen Grüßen vom westlichen Kriegsschauplatz. Bis augenblicklich in der Linie Verdun-Toul. Die Sache sieht hier für unser liebes Vaterland günstig. Die Franzosen kommen und lassen sich zu Trupps von 6-10 Mann freiwillig gefangen nehmen, ein Zeichen, daß es nicht vom besten bei Ihnen aussieht. Sie schmeißen auch beim Zurückgehen fast ihre ganzen Montierungsstücke fort, ein Zeichen schlechter Disziplin. Bei unseren Truppen herrscht aber ein ganz anderer, besserer Geist. Seid nochmals herzlichst begrüßt und grüßt auch bitte die Kollegen von Eurem

A. R., Köln.

* * *

N. (Somme), den 14. 10. 1914.

Werte Kollegen!

Sende Dir aus dem Feldlazarett in N. herzliche Grüße. Habe leichten Rückenschuß vorigen Dienstag, den 6. ds. in der Gegend von Mohe erhalten. In einigen Tagen gehts aber wieder rein in die Front. Hier ist viel Arbeit für uns. Franzmänner haben einen Schützengraben hinter dem andern, von Zivilisten angelegt. Die Dörfer hier müssen alle gestürmt werden. Wir haben viel Alpenjäger vor uns, eine gemeine Bande, sitzen in den Wäldern versteckt mit Maschinengewehren. Da gibts kein Pardon. Sind zu viel Kölner Kollegen zusammen. An Wein fehlt es selten, haben auch manche vergnügte Stunde. Jetzt kommt von Antwerpen Verstärkung, dann geht es wieder los. Wir haben das Dorf M... schon zweimal gestürmt und wieder aufgeben müssen. Die Kerle wehren sich jetzt verzweifelt, aber mit Gott werden wir es schaffen. Auf Wiedersehen F. W., Köln

* * *

Mtkirch, den 18. 10. 14.

Werte Kollegen!

Habe heute das Verbandsorgan erhalten, wofür ich herzlich danke. Es war mir gerade ein rechtes Sonntagsvergönnen, denn heute ist Sonntag und ich befinde mich auf Feldwache. Da bot mir das Lesen des Organs sehr willkommene Abwechslung. Befinde mich wohl. Gebe Gott, daß der Krieg bald glücklich zu Ende geht. Mit kollegialem Gruß
A. R., Freiburg.

* * *

Mugsburg, den 25. Okt. 1914.

Euer Paketchen habe ich erhalten. Es hat mich sehr gefreut, daß Ihr an Eure alten Kriegskameraden auch noch denkt. Ich sage Euch ein herzliches „Vergelt's Gott“ für Eure Liebesgabe, ich werde auch späterhin in Friedenszeit, so Gott es will, daß wir es noch erleben, wieder mein möglichstes tun für unsere Sache. Ich bin am 21. September in den Vogesen am rechten Unterschenkel verwundet worden durch ein Infanteriegeschob. Es geht Gottlob wieder ganz gut. Ich bin gerade an der 2. Quartalsabrechnung am arbeiten und schicke sie Euch sobald als möglich. Mit kollegialem Gruß

F. Sch., Mugsburg.

F. (Frankreich), den 31. 10. 14.

Werte Kollegen!

Zuerst tausend Dank für das Paket und die Zeitungen. Ich habe den Inhalt des Paketchens mit den übrigen Verbandskollegen geteilt. Sie alle, besonders die Vertrauensleute Sch. und N. lassen bestens danken. In den letzten Tagen haben wir vieles erlebt. Am 25. Oktober hatten wir Feldgottesdienst. Mitten im Walde, auf einer lichten Stelle, waren viele hunderte Kirchengesamte versammelt, wo der Feldgeistliche auf einem abgehauenen Baumstumpfe den Altar aufbaute. Zwei Soldaten fungierten als Messdiener. Es war wirklich ein feierlicher, ergreifender Akt.

Am 26. Oktober kam ich als Wachhabender mit noch 6 Mann auf Wache. Abends 7 Uhr kam verschärfte Alarmbereitschaft, worauf die Wache eingezogen wurde. Kurz darauf erschien der Feldgeistliche, der nach einer kurzen, ergreifenden Ansprache den katholischen Mannschaften die General-Absolution erteilte. Mancher tapferere Kamerad hat da eine Träne im Auge zerdrückt und sein Leben abgeschlossen. Es mußte ein feindlicher Angriff abgewartet werden. Die vor uns stehenden Truppen hatten dieses aber schon so gründlich besorgt, daß wir in Deckung bleiben konnten. Am 28. ging's vor. Nach einem längeren Marsche, bei dem uns bald die Stiefel im Dreck stecken geblieben wären, gelangten wir in einen Wald, wo wir uns so gut es ging einbuddelten. Trotzdem die Deckung noch nicht ganz fertig war, legten wir uns in unsere Erdhöhlen schlafen, denn es ging nicht mehr. Die Augen fielen uns im Stehen zu. Trotz Regen und Kälte, noch keine 300 Meter vom Feinde entfernt, haben wir doch gut geschlafen. Der vor uns liegende Kanal ist zwar ein großes Hindernis für uns, aber wir müssen und kommen auch durch. Jede Minute kann der Befehl zum Angriff kommen. Der Kanonendonner, als Gematter der Gewehre und der Maschinengewehre machen jetzt gerade, wo ich diese Zeilen schreibe, ein Konzert, als wenn die Hölle los sein. Heute Vormittag traf ich einige Verbandskollegen von der 5. Kompagnie. Vertrauensmann N. teilte mir mit, daß unser treuer Kollege Türings, mein bester Freund, schon tot ist. Auch einige betamte Kameraden von der 6. Kompagnie habe ich im Vorbeiziehen auf einen Augenblick begrüßen können. In sämtlichen Augenblick betamen wir aber Feuer...

Jetzt muß ich schließen, da gerade der Befehl kommt, „fertig machen zum Sturm“. Nun lebt alle wohl, so Gott will auf Wiedersehen.

F. W., Düsseldorf.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Franz Brandts †. Am 5. Oktober ist der erste Vorsitzende des Volksvereins für das kath. Deutschland, der Fabrikbesitzer Franz Brandts, im Alter von fast 80 Jahren gestorben. Mit ihm ist eine bedeutende Persönlichkeit hinübergegangen, an dessen Wahre wir aufrichtig trauern.

Brandts hat sich im Dienste der Sozialpolitik hervorragende Verdienste erworben. Aber nicht nur theoretisch, sondern auch durch die Tat, wie er überhaupt ein Mann der Praxis war. Seine Betriebe waren Musterbetriebe, sie waren allen anderen ähnlichen Betrieben in sozialpolitischer Hinsicht weit voraus. Die Fürsorge ging teilweise so weit, daß er damit bei seinen Arbeitern auf Widerstand stieß, z. B., wie uns bekannt geworden ist, mit der Verkürzung der Arbeitszeit. Brandts wirkte auch agitatorisch für seine Ideen. Als Vorsitzender des Verbandes Arbeiterwohl, eine Vereinigung von katholischen Fabrikanten und Unternehmern, wirkte er im Sinne einer volkstümlichen sozialen Reform, und wurde damit unserer gesellschaftlichen Arbeiterfürsorge bahnbrechend vorgearbeitet. Als erster Vorsitzender des Volksvereins für das katholische Deutschland hat er mit ganzer Kraft für die Bekämpfung sozialen Verstandnisses in allen Schichten der Bevölkerung Deutschlands gewirkt. Das wird für alle Zeit fortleben. Brandts war

einer von jenen Männern, die weit über ihre Zeit hinausleben, die die Unmöglichkeit der sozialen und die Umschichtung der gesellschaftlichen Verhältnisse erkennen und daraus ihre Konsequenzen ziehen. Darum trat er für die Rechte der Arbeiter ein, weil er erkannt, daß man dem heranwachsenden neuen Stand auf die Dauer nicht die Gleichberechtigung vorenthalten könne. Möge ihm die Erde leicht sein, möge aber auch sein Nachfolger in den gleichen Fußstapfen wandeln!

Höchstpreise für Lebensmittel. Die vom Bundesrat festgesetzten Höchstpreise für Brotgetreide sind leider so hoch, daß sie eine wirksame Erleichterung für die Lebenshaltung der minderbemittelten Konsumentenschichten nicht herbeiführen können. Besonders bedenklich daran ist, daß die gesetzlich normierten Getreidepreise naturgemäß auch auf die Preisbildung für alle anderen Massenbedarfsartikel zurückwirken. Nun ist den Verwaltungsbehörden aber das Recht vorbehalten, für ihren Bereich niedrigere Preise wie die vom Bundesrat bestimmten festzusetzen. Hier können die Konsumenten-Organisationen einschreiten, um Ermäßigungen anzustreben. Wenn die Maßnahme des Bundesrates in ihrer Wirkung nicht abgeschwächt werden soll, dann ist nunmehr auch die Festsetzung von Höchstpreisen für Mehl und Brot unumgänglich notwendig. Ob das nun durch den Bundesrat, die Landeszentral- oder Kommunalbehörden zu geschehen hat, sei den zuständigen Stellen anheimgestellt. Die Hauptsache ist, das etwas nach der Richtung hin geschieht, um die Proviantversorgung unseres Volkes vor jeder gewinnmüchtigen Ausnützung zu schützen.

Die Preisfestsetzung für Brotgetreide kann übrigens nur als bedeutender Anfang auf dem Gebiet amtlicher Preisnormierung für den Lebensmittelmarkt gelten. Dringend notwendig ist vor allem die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln. Die christlichen Gewerkschaften haben schon in einer Eingabe an die Reichsregierung vom 17. Oktober die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme eingehend begründet. Eine Reihe anderer Organisationen sind mit der gleichen Forderung an die zuständigen Behörden herangetreten. Unseres Erachtens ist schon viel zu lange damit gezögert worden. Die durchaus angebrachte Maßnahme, mit dem Einkauf von Kartoffeln vorläufig zurückzuhalten, ist leider bisher — infolge einer menschlich erklärlichen Beängstigung — zu wenig beachtet worden.

Die vom Bundesrat angeführten Gründen, weshalb er vorläufig noch von der Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln Abstand nehmen wolle, können nicht als stichhaltig anerkannt werden. Die vorhandenen großen Qualitätsunterschiede sowie die unterschiedliche Bedeutung der Kartoffelzubereitung in den verschiedenen Reichsgebieten können der behördlichen Preisfestsetzung doch keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten. Ähnliche oder die gleichen Schwierigkeiten waren doch auch für Brotgetreide vorhanden. Selbstverständlich läßt sich kein Einheitskartoffelpreis für das ganze Reich festsetzen. Aber abgestuft je nach Qualität und dem betreffenden Landesteil ist eine solche Maßnahme zu ermöglichen.

Die Hauptsache ist jedoch, daß niedrige Höchstpreise kommen, die eine Erleichterung für den Haushalt der minderbemittelten Konsumenten bedeuten. Mit Höchstpreisen von 3,50 oder gar 4.— Mk. pro Zentner, wie sie von einzelnen Städten festgesetzt sind, ist den Armen nicht gedient, damit sind die abnormalen Teuerungspreise nur behördlich sanktioniert. Ueber 3.— Mk. pro Zentner für beste Qualitäten darf nicht hinausgegangen werden, wenn eine durchgreifende Hilfe erzielt werden soll. Am zweckdienlichsten für die Preisbestimmung würde es sein, wenn der Durchschnittspreis der

letzten drei oder fünf Jahre als Maßstab genommen würde mit einem kleinen Zuschlag für die Mehrkosten infolge des Kriegszustandes, um auch den Produzenten gerecht zu werden. Geschehen muß etwas, und zwar bald.

Verbandsnachrichten.

Vom 3. Quartal haben abgerechnet die Ortsgruppen Bonn (Gemeindearbeiter), Nürnberg, Laufen, Cassel, Würzburg (Straßenbahner), Bonn-Dransdorf, Paderborn, Cleve, Würzburg (Gemeindearbeiter), Trier, Aachen, Mannheim (Straßenbahner), Mannheim (Gemeindearbeiter), Konstanz, Augsburg, Brittriching, Ludwigshafen und Bonn (Straßenbahner).

Die Kassierer der Ortsgruppen werden dringend gebeten mit der Abrechnung auch zugleich den der Zentrale zustehenden Betrag einzufenden.

Bis zum 29. Oktober sollte sachungsgemäß die Abrechnung vom 3. Quartal getätigt sein. Trotzdem sind noch eine Anzahl Ortsgruppen im Rückstand. Dieselben werden dringend gebeten, das Verjämte baldigst nachzubolen.

Der Zentralvorstand.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland unsere treuen Mitglieder

Peter Höhe

Straßenbahner Cöln
am 25. Oktober im Lazarett zu Metz.

Ignatz Friedmann

Straßenbahner Mannheim
am 27. Aug. in der Schlacht bei Mühlhausen.

Hermann Kehne

Gemeindearbeiter Bonn
am 21. Oktober im Gefechte bei Toul

Christian Vollbach

Straßenbahner Cöln,
am 22. September in der Schlacht bei Woorslede
Belgien.

Friedrich Willumeit

Gemeindearbeiter Hildesheim
am 4. September im Gefecht in Nordfrankreich.

Wir werden den tapferen Helden ein ehrendes Andenken bewahren.



Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:

Wilhelm Süß, Cöln.

Johann Heimbacher, München.

Joseph Irrgang, München.

Ehre ihrem Andenken.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Sidmann;
Verlag: Peter Debenbach, beide in Köln, Benloerwall 9.
Druck: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Marastr. 9.